



M. M. WARBURG & CO

1798

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2015

gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 CRR und CRD IV

korrigierte Fassung vom 15.07.2016

1. Grundlagen	4
2. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (Art. 435 CRR Abs. 1)	5
2.1 Strategien und Prozesse	5
2.1.1 Leitbild und Selbstverständnis der Organisation	5
2.1.2 Prozesse	6
2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung	7
2.2.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) (Art. 445 CRR)	8
2.2.2 Adressenausfallrisiken	9
2.2.3 Liquiditätsrisiko	12
2.2.4 Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	12
2.2.5 Allgemeine Geschäftsrisiken	13
2.2.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung	14
2.3 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems	15
2.4 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	16
2.5 Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR	16
3. Angaben zum Anwendungsbereich der Capital Requirements Regulation (Art. 436 CRR)	19
3.1 Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist	19
3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i.V.m. Art 18 CRR einbezogenen Institute	19
3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach Art. 436 CRR	21
3.2.2 Weitere Angaben	21
4. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)	21
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	36
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)	39
7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	41
7.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	41
7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge	41
7.3 Quantitative Angaben zu den Risikopositionen nach Art. 112 (Stichtag 31.12.2015)	42
8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)	45
8.1 Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse	45
8.2 Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen, die nicht im Handelsbuch sind	46
8.3 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen	46
9. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	47
10. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	49

11. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (Art. 449 CRR)	50
12. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA/IRBA (Art. 453 CRR)	50
12.1 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken	52
13. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	52
14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	52
15. Verschuldungsquote	55
16. Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis (§ 16 Institutsvergütungsverordnung, Art. 450 CRR)	58
16.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (§§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 9 InstitutsVergV alt)	58
16.2 Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt nach Geschäftsbereichen und in fixe und variable Vergütung (§§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 9 InstitutsVergV alt)	59
16.3 Angaben zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung unterteilt nach Geschäftsbereichen (§§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 9 InstitutsVergV alt)	59

Hinweis:

In der ursprünglich veröffentlichten Berichtsversion vom 27.05.2016 erfolgte bei den quantitativen Angaben gemäß Art 442 CRR zum Bruttokreditvolumen nach Branchen sowie zur Risikovorsorge nach Hauptbranchen irrtümlicherweise eine falsche Zuordnung innerhalb der Risikopositionsklassen Unternehmen und Ausgefallene Risikopositionen. Mit dieser Neuveröffentlichung erfolgt eine Korrektur der Angaben. Innerhalb der Dienstleistungsbranche wurden 362,84 Mio. EUR der Risikopositionsklasse Unternehmen hinzugefügt und in der Risikopositionsklasse Ausgefallene Risikopositionen entgegenrechnet. Des Weiteren wurde in der Branche Schifffahrt die Risikopositionsklasse Unternehmen um 362,84 Mio. EUR reduziert. Der Ausgleich erfolgte in der Risikopositionsklasse Ausgefallene Positionen.

1. Grundlagen

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 erfolgt gemäß Teil 8 des Basel III-Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz: CRR)) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der Bericht gibt die in Artikel 431 bis Artikel 455 CRR geforderten Inhalte über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (nachfolgend: „Finanzholding-Gruppe“) wieder.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Die Offenlegung wird gemäß Artikel 11 Abs. 1 CRR in Verbindung mit §10a Abs. 1 KWG durch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Finanzholding-Gruppe.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß Artikel 11 und 18ff. CRR aus dem übergeordnetem Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Weder das übergeordnete Unternehmen, noch die anderen gruppenangehörigen Unternehmen sind verpflichtet einen eigenen Offenlegungsbericht zu erstellen, da aus regulatorischen Gesichtspunkten eine wesentliche Bedeutung der Töchter bzw. eine Wesentlichkeit für den lokalen Markt nicht vorliegt.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Konzernabschluss 2015; die Werte nach CRR, wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc. entsprechen der CRR-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Die Finanzholding-Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Vergütung erfolgt in diesem Offenlegungsbericht.

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA per 31.12.2015 angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2015 – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA im Abschnitt „Zur Warburg Gruppe / Publikationen“ unter dem Link <http://www.mmwarburggruppe.com/de/publikationen/offenlegungsbericht> veröffentlicht.

Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikel 433 CRR jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Konzernabschlusses. Sachverhalte, die eine häufigere Offenlegung erfordern, insbesondere bezüglich Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, liegen nicht vor.

2. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken

(Art. 435 CRR Abs. 1)

2.1. Strategien und Prozesse

2.1.1 Leitbild und Selbstverständnis der Organisation

Das Bankhaus M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist eine der angesehensten Privatbanken in Deutschland. Das Bankhaus blickt auf eine mehr als 200-jährige erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftlich angelegte Kundenbeziehungen bilden die Grundlage für den Erfolg. Die Unabhängigkeit der Anteilseignerfamilien begründet eine tragende Säule der Unternehmensführung. Unternehmerische Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner treffen zu können, ermöglicht es, eine nachhaltige auf Langfristigkeit orientierte Geschäftspolitik zu betreiben. Dem Erhalt der Unabhängigkeit als übergeordnetes Ziel zum Nutzen unserer Kunden, Mitarbeiter und der Anteilseignerfamilien haben sich alle Handlungen und Entscheidungen unterzuordnen.

Unter dem Dach der Finanzholding-Gruppe agiert die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA mit ihren Tochterinstituten Bankhaus Hallbaum AG, Bankhaus Löbbecke AG, Bankhaus Carl F. Plump & CO AG und Schwäbische Bank AG als Universalbank in Deutschland. Die M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG sowie die M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A. komplettieren die Präsenz in der Schweiz und Luxemburg. Die Institute Marcard, Stein & CO AG und Private Client Partners AG sind Family Office Banken. Die M.M. Warburg & CO Hypothekbank AG ist eine reine Pfandbriefbank. Daneben bestehen die Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest GmbH und Warburg Invest Luxembourg S.A.

Die Geschäftsstrategie des Bankhauses M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA unterstützt die Selbstständigkeit ihrer Tochterbanken im Marktauftritt und fördert deren unternehmerisch geprägtes, regional verwurzeltetes Handeln unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie. Sämtliche Unternehmen weisen mit ihren unterschiedlichen Leistungsspektren eine hohe Kompetenz bei den von ihnen vertriebenen Produkten und angebotenen Dienstleistungen auf. Durch die klare Aufgabenteilung innerhalb der Gruppe werden Doppelarbeiten vermieden und Synergien genutzt.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe basiert auf dem klassischen Bankgeschäft, das von den Instituten wahrgenommen wird. Schwerpunkte der Geschäftsaktivitäten bilden die Vermögensbetreuung und Beratung, Vermögensverwaltung, Family Office Dienstleistungen, Kredit- und Hypothekengeschäft, Corporate Finance Dienstleistungen, Sales & Trading sowie das Fonds- und Depotbankgeschäft. In den angebotenen Geschäftsaktivitäten strebt die Finanzholding-Gruppe die Qualitätsführer-

schaft für den gehobenen Kundenkreis an. Angebote für die breite Masse sind nicht beabsichtigt.

Alle Geschäftsleiter (im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG) sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden von den Partnern in der wöchentlichen Partnersitzung gemeinsam besprochen und entschieden. Dieses beinhaltet insbesondere die Beurteilung von Risiken und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Entsprechend der langfristig ausgerichteten Kundenbeziehungen und der angestrebten Qualitätsführerschaft bei Produkten und Dienstleistungen, stellt die Finanzholding-Gruppe hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildung wird gefördert und gefordert. Eine hohe Identifikation und Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen wird erwartet, die u. a. mit der Erstellung von perspektivischen Personalentwicklungskonzepten, einer angemessenen Vergütungspolitik sowie der konsequenten Förderung von Motivation und Eigenverantwortung erreicht werden soll.

Eine ausführliche Darstellung der Finanzholding-Gruppe ist dem Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen.

2.1.2 Prozesse

Das Risikomanagement umfasst die Steuerung und Überwachung aller geschäftlichen Aktivitäten der Finanzholding-Gruppe. Darin fungiert die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA als bankaufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen und ist insoweit für das Risikomanagement des Konzerns bzw. der mit diesem weitestgehend identischen Finanzholding-Gruppe zuständig.

Die Einbeziehung der nachgeordneten Unternehmen in das Risikomanagement des Konzerns erfolgt risikoadäquat abgestuft entweder über die konsolidierte Betrachtung mittels Durchschaumethode der für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich definierten Unternehmen oder bei den nicht für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen über den Beteiligungsansatz (Buchwert zuzüglich eventuell gewährter Kredite/Haftungen). Hierzu führt die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe jährlich oder anlassbezogen eine Beteiligungsinventur durch sowie innerhalb der für Zwecke des Risikocontrollings wesentlichen Unternehmen Risikoinventuren zur Bestimmung der wesentlichen Risikoarten.

Folgende Unternehmen sind dazu für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuft:

- M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA
- M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
 - Bankhaus Carl F. Plump & CO AG
 - Bankhaus Hallbaum AG
 - Bankhaus Löbbecke AG
 - Marcard, Stein & CO AG

- M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG
- M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
- M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.
- Schwäbische Bank AG
- Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
- Warburg Invest Luxembourg S.A.

Die Private Client Partners AG befindet sich weiterhin im Beteiligungsbesitz der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA. Sie ist jedoch im Rahmen der jährlichen Überprüfung als nicht wesentlich eingestuft worden. Die ehemals fünfzigprozentige Beteiligung der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA an der Warburg Henderson Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien mbH wurde im Geschäftsjahr 2015 durch Verkauf auf 10% reduziert und firmiert nun unter der Warburg-HIH Invest Real Estate GmbH. Aufgrund der niedrigen Beteiligungsquote wird das Unternehmen seit dem 30.09.2015 nicht mehr als wesentliches Unternehmen geführt. Die Hamburger Waren-Import GmbH wurde bereits im Vorjahr mit rechtlicher Wirkung ab dem 01.01.2015 verkauft.

Als Folge des gruppenweit einheitlichen Risikomanagementansatzes ist die Geschäfts- und Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe eng mit der des übergeordneten Unternehmens und den nachgeordneten Unternehmen verzahnt. Strategisch wird, unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie, die Selbstständigkeit der einzelnen Banken im Marktauftritt gewünscht, um deren unternehmerisch geprägtes, regional verwurzeltes Handeln zu fördern. Zur Steigerung des Unternehmenswertes werden die Kosten- und Ertragsvorteile aus der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche des übergeordneten Unternehmens der Finanzholding-Gruppe mit den nachgeordneten Unternehmen erschlossen.

Die jährliche Geschäftsplanung sowie die strategische Mehrjahresplanung des betriebswirtschaftlichen Controllings übersetzt die Geschäfts- und Risikostrategie in operationalisierte, auf Geschäftsbereiche und Profitcenter heruntergebrochene Kennzahlen für das laufende bzw. die folgenden Geschäftsjahre.

Das betriebswirtschaftliche Controlling überprüft monatlich im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen die Planung auf ihre Zielerreichung und hält dadurch die Geschäftsstrategie laufend nach.

Risikosteuernde Maßnahmen der Geschäftsleiter zur Reduzierung, Übertragung oder der Entscheidung des Tragens der Risiken ergeben sich über die Risikoquantifizierung, Risikoanalyse und Risikoberichterstattung im Rahmen der operativen Risikosteuerungsprozesse.

Das Ziel des Risikomanagements ist, die jederzeitige Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe bzw. der einzelnen Konzernunternehmen im Rahmen der verfolgten Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens hat die Hoheit für die Finanzholding-Gruppe in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Darüber hinaus koordiniert es den gruppenübergreifenden Prozess der Festlegung und Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze und der Limitstruktur unter Beachtung des gegebenen Risikodeckungspotentials. Das gruppenweit

vorgegebene Risikomanagement umfasst alle für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuftes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Der Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Als gruppenweit wesentliche Risikoarten wurden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken identifiziert. Darüber hinaus bestehen allgemeine Geschäftsrisiken.

2.2.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)

(Art. 445 CRR)

Das Marktpreisrisiko beschreibt potentielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisveränderungen. Darunter fallen gleichermaßen Zinssätze wie auch Devisen- und Aktienkurse einschließlich der zugehörigen impliziten Volatilitäten.

Eigenhandel mit kurzfristig ausgerichteter Gewinnerzielungsabsicht wird im Wesentlichen nur im übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe in begrenztem Umfang betrieben.

Alle Institute verfügen über einen verzinslichen Wertpapierbestand der Liquiditätsreserve, der handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wird.

Zur Messung der Marktpreisrisiken wird ein gruppenweit einheitliches Value-at-Risk-Risikomodell verwendet. Es basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation bei der die wesentlichen Risikofaktoren Aktienindizes, Aktienkurse, Devisenkurse, Zinssätze und implizite Volatilitäten sowie Korrelationen der Eingangsgrößen innerhalb eines historischen Zeitraumes von einem Jahr einbezogen werden, um die potentiellen Wertänderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zu ermitteln. Lediglich die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und die M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG haben sich als Handelsbuchinstitute erklärt. Die übrigen Institute sind Nichthandelsbuchinstitute im bankaufsichtsrechtlichen Sinne.

Zusätzlich wird ein Zuschlag für Diversifikationseffekte ermittelt, der sich konservativ auf einer Marktdatenbasis von sieben Jahren („ein Konjunkturzyklus“) errechnet. Dieser Zuschlag bestimmt sich nach den niedrigsten historischen Diversifikationsgraden der anteiligen VaR-Werte aus dem Teilrisikoarten Aktien-, Zins-, Devisen- und Vegarisiken im eigenen Portfolio.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einer Haltedauer von 60 Tagen ermittelte Value-at-Risk inkl. Zuschlag für Diversifikationseffekte für alle Marktpreisrisiken betrug für die Finanzholding-Gruppe EUR 9,4 Mio. Die Kennzahl enthält anteilig Aktienrisiko in Höhe von EUR 3,7 Mio., Devisenrisiko von EUR 1,3 Mio. und Zinsänderungsrisiko von EUR 7,5 Mio. (Angabe ohne risikomindernde Portfolioeffekte). Täglich festgestellte Risiken werden den aus dem Globallimit für Marktpreisrisiken abgeleiteten Limiten im Rahmen einer Portfoliostruktur gegenübergestellt. Risiken kurzfristig orientierter Handelsportfolien werden darüber hinaus sich in ihrer Höhe dynamisch verändernden Limiten gegenübergestellt, die sowohl die Begrenzung von Verlusten als auch die Erhaltung erwirtschafteter Erträge sicherstellen. Aufgelaufene realisierte und unrealisierte Verluste schränken den Handlungsspielraum ein.

Die Güte des verwendeten Risikomodelles wird laufend über ein Clean-Backtesting-Verfahren überprüft. Monatlich bzw. vierteljährlich durchgeführte historische, hypothetische und quantitative inverse Stressszenarien auf Ebene der Finanzholding-Gruppe ergänzen die Marktpreisrisikoüberwachung und -steuerung.

Die Risikoposition des handelsrechtlichen Konzerns wird den zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung täglich zusammen mit den Mark-to-Market ermittelten Ergebniszahlen in der vereinbarten Portfoliostruktur vorgelegt.

Risikokonzentrationen auf Solva-Null-Anleihen deutscher Emittenten (Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Förderbanken etc.) werden gruppenweit bewusst eingegangen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit bewusst in Kauf genommen und getragen.

Die Messung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ist in das Value-at-Risk-Konzept und Reporting einbezogen. Eine Risikoquantifizierung findet für Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs aus Handelsgeschäften täglich und aus Nicht-Handelsgeschäften monatlich statt. Für die Nicht-Handelsgeschäfte kommt das „Ausweichverfahren“ gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 zur Anwendung.

Die restlichen Marktpreisrisiken des Anlagebuches, die zugehörige Bewertung und die Mark-to-Market Ergebnisfeststellung werden täglich im Rahmen des Tagesberichtes des Risikocontrollings kommuniziert.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken gemäß aktueller CRR verwendet die Finanzholding-Gruppe die Standardmethode. Zum 31.12.2015 ergab sich eine Eigenkapitalanforderung von EUR 9,98 Mio.

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. EUR	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	64,89	5,19
- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	64,89	5,19
- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0,00	0,00
- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0,00	0,00
Aktienpositionsrisiko	13,34	1,07
Währungsrisiko	45,40	3,63
Risiken aus Rohwarenpositionen	1,11	0,09
Gesamt	124,74	9,98

2.2.2 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste oder Wertminderungen, aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern, mit denen Kreditbeziehungen bestehen. Der Kreditbegriff orientiert sich dabei an § 19 Abs. 1 KWG.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt jeweils durch die Kreditabteilung, die als Marktfolgebereich die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mit Hilfe interner Ratingsysteme durchführt und Kreditengagements unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten beurteilt. Dabei werden auch Gruppen verbundener Kunden (Art. 4, Abs. 1, Nr. 39a CRR), Kreditnehmereinheiten (§19 Abs. 2 KWG) und Risikoeinheiten (Art. 4, Abs. 1, Nr. 39b CRR) berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rating-Note werden mathematisch-statistische Verfahren verwendet, die bestimmte (i.d.R. bilanzielle) Kennzahlen sowie qualitative Merkmale eines Kunden gewichten, verknüpfen und zu einer abschließenden Bonitätsbeurteilung verdichten. Es existieren Ratingsysteme für Kreditnehmer aus den Bereichen Firmenkunden, Privatkunden, Banken, Schiffe und

gewerbliche Immobilienkunden. Staaten/Länder, öffentliche Stellen sowie Unternehmen werden unter Zuhilfenahme externer Ratings beurteilt.

Für Wertpapiereigenbestände sind Volumenlimite zur Begrenzung der Emittentenrisiken implementiert. Für Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft bestehen zur Begrenzung Volumen- und Ausfallrisikolimits. Hier werden zur Risikominderung Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Mit den wichtigsten Kontrahentenbanken bestehen zusätzlich Collateralvereinbarungen. Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken, insbesondere aus dem Wertpapier-, Devisen- und Zahlungsverkehr, sind einbezogen. Weiterhin wird im Rahmen der regionalen Analyse der Adressenausfallrisiken das Länderrisiko überwacht. Umfangreiche Limitsysteme begrenzen die unterschiedlichen Ausprägungen des Adressenausfallrisikos sachgerecht und im erforderlichen Maße.

Ein wichtiges Instrument zur Risikoreduzierung stellen Sicherheiten dar. Sie werden in wiederkehrenden Abständen bewertet, und die zugehörigen Beleihungsrichtlinien werden regelmäßig überprüft. Die Beleihungswerte finanzieller Sicherheiten werden täglich maschinell neu bestimmt. Bei Sicherheiten für Immobilien und Schiffe werden externe Gutachten von Sachverständigern herangezogen, um eine neutrale Einschätzung der Sicherheitenwerte sicherzustellen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt durch Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung zu erwartender Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unter Abzug von Verwertungskosten. Je nach Kreditart kommen unterschiedliche unterstützende Verfahren zur Einschätzung des Risikovorsorgebedarfs zur Anwendung.

Das Gesamtportfolio ist auf unterschiedliche Anlagen, Branchen und Größenklassen verteilt. Aufgrund der Risikopolitik verfügt der Konzern über ein diversifiziertes Kreditportfolio. Am Gesamtbestand von Wertpapieren, Forderungen und Handelsbeständen liegt der Anteil der Wertpapiere bei 39,4%, der Anteil an Forderungen gegenüber Kreditinstituten bei 11,8%, der Anteil an Forderungen gegenüber Kunden bei 46,7% und der Handelsbestand bei 2,1%.

Das diversifizierte Schiffs- und Seefahrtskreditportfolio des Konzerns beläuft sich auf EUR 710,0 Mio. In Bezug auf einige hierzu zählende Engagements wurden im Berichtsjahr folgende risikomindernde Maßnahmen durchgeführt:

- Bildung von Einzelwertberichtigungen
- Erhöhung von §340f HGB Reserven
- Sicherheitenverwertung von Schiffen
- Erwerb von Schiffen durch ein Konzernunternehmen
- Reduzierung von Finanzierungen aus dem Segment Schiff- und Seefahrt

Einem Abbau der nominalen Größe des Portfolios wirkte die Entwicklung des EUR-/USD-Wechselkurses entgegen.

Zum Portfolio der leistungsgestörten Kredite trägt das „Schiffs- und Seefahrtportfolio“ den weit überwiegenden Teil bei. Die Schiffsmärkte verblieben im Jahr 2015 im schwierigen Fahrwasser und waren unverändert durch niedrige Charterraten und niedrige Marktwerte von Schiffen gekennzeichnet. Durch die möglichen Auswirkungen niedriger Rohstoffpreise und einer weniger stark wachsenden chinesischen Wirtschaft auf die weltweiten Rahmenbedingungen hat der IWF seine Wachstumsprognose für 2016 auf 3,4% und für 2017 auf 3,6% reduziert. Damit ist zwar immer noch ein kontinuierlich steigendes Welthandelsvolumen und ein erhöhter Bedarf an Transportkapazitäten wahrscheinlich, aber die weltweite Schiffsflotte wächst ebenfalls an. Reedereien stellen neue, effizientere und größere Schiffe in Dienst und der niedrige Stahlpreis macht Verschrottungen alter Schiffe weniger attraktiv. Durch die weiter

wachsende Angebotsseite könnte sich die erhoffte Markterholung im Container- und zurzeit unrentablen Bulker-Segment weiter verzögern. Lediglich die Tankerschiffahrt verzeichnet ein erfreuliches Marktumfeld mit auskömmlichen Charraten. Sie profitiert vom niedrigen Ölpreis und damit einhergehend einer Belebung der Nachfrage.

Das Schiffs- und Seefahrtsportfolio verteilt sich auf Containerschiffe, Massengutfrachter, Produktentanker, Rohöltanker und sonstige Schiffstypen. Die enge Zusammenarbeit mit Reedern und Eignern sowie eine fortlaufende Überprüfung der einzelnen Engagements bilden die Basis für die Portfolioüberwachung. Bei einer nennenswerten Anzahl von Schiffsfinanzierungen wurden Fortführungs- und Sanierungskonzepte erstellt. Bei diversen Finanzierungen musste aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften in angemessener Weise Risikovorsorge getroffen werden. Diese wird laufend durch die Kreditabteilung überprüft und mittels Life-Time-Cashflow-Analysen als Risikomanagementinstrument bestimmt.

Auf Gesamtkreditportfolioebene nimmt das Risikocontrolling eine Risikomessung nach der Credit-Value-at-Risk (CVaR) Methode vor und führt Portfolioanalysen durch, um die Risikodiversifizierung des Kreditportfolios zu überwachen und um mögliche Risikokonzentrationen auf Branchen- oder Kreditnehmerebene frühzeitig erkennen zu können. Zur Begrenzung bestehen Gesamtkreditrisikolimits und geschäfts- sowie risikopolitische Vorgaben zur Portfoliostruktur, um eine angemessene Risikoverteilung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird analysiert und vierteljährlich an die Partner und den Aufsichtsrat, zusammen mit umfangreichen Stresstestanalysen (historische, hypothetische und quantitative inverse Szenarien), berichtet.

Im Berichtsjahr wurde das zur CVaR-Messung verwendete Kreditrisikomodell auf eine Monte-Carlo-Simulation umgestellt. Weiterhin wurde eine Änderung in der Portfolioabgrenzung in Bezug auf leistungsgestörte Problemkredite vorgenommen. Die Kriterien für die Einordnung als leistungsgestörter Problemkredit wurden im Berichtsjahr weiterentwickelt: Eine Einordnung als Problemkredit erfolgt dadurch früher. So fallen u. a. auch Kredite mit Sanierungsvereinbarungen, ohne dass eine Einzelrisikovorsorge nötig ist, neu in diese Kategorie.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Credit-Value-at-Risk inkl. Migrationszuschlag betrug für den Konzern EUR 88,2 Mio. In die Portfoliorisikomessung mit dem Credit-Value-at-Risk sind alle Kredite einbezogen, die nicht leistungsgestörte Problemkredite sind. Die o.g. Änderung der Problemkreditkriterien wirkt sich damit auch auf das CVaR-relevante Kreditportfolio aus und erklärt damit wesentlich den CVaR-Rückgang zum Vorjahr. Im Gegenzug mindert die größere Anzahl an Problemkrediten das Risikodeckungspotenzial durch einen höheren Abzugsposten für Schätzunsicherheiten auf Problemkredite im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Leistungsgestörte Problemkredite werden über einen prozentual gewichteten Abzugsposten vom Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage ergibt sich für Problemkredite aus der Differenz von Inanspruchnahme zzgl. extern zugesagter Linie abzgl. Risikovorsorge. Es verbleibt somit der Wert der erwarteten Rückflüsse der Lebenszeit des Kredits, die mit einem Prozentsatz gewichtet den Abzugsposten definieren. Der Abzugsposten vom Risikodeckungspotenzial betrug zum Stichtag 31.12.2015 EUR 56,3 Mio.

Der Konzern beteiligt sich an anderen Banken und Unternehmen, die banknahe Geschäfte betreiben, wenn dies unter strategischen und Renditegesichtspunkten sinnvoll ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Konzernanhang veröffentlichte Anteilsbesitzliste verwiesen.

Dem Beteiligungscontrolling obliegt die qualitative und quantitative Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs. Von den für die Zwecke des Risikocontrollings als

wesentlich eingestuft Unternehmen bestehen mit dem Bankhaus Hallbaum AG, der MARCARD, STEIN & CO AG, dem Bankhaus Löbbecke AG, dem Bankhaus Carl F. Plump & CO AG und der Schwäbischen Bank AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Neben dem Beteiligungsrisiko besteht das Risiko der Unterverzinslichkeit der Anlage.

Wie bereits in 2012 begonnen, wurde der Beteiligungsbestand bewusst weiter reduziert. Dies wird auch in 2016 fortgesetzt.

2.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, nicht rechtzeitig und ausreichend finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Institutsliquidität).

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe findet bei der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ein Liquiditäts-Pooling statt. Der Bereich Sales & Trading ist für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. Dem Bereich obliegt auch die Verwaltung der verpfändbaren Liquiditäts- und Vorsorgebestände an Wertpapieren. Diese Bestände werden als Reserve in die Liquiditätssteuerung einbezogen. Die Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt täglich durch das Risikocontrolling mittels einer nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 12 Monate) gestaffelten Gap-Analyse der liquiditätswirksamen Zahlungsströme. Für diese Laufzeitbänder wird ein Liquiditätssaldo berechnet. Dieser bestimmt sich als Saldo aus den vertraglichen Zahlungsströmen zzgl. stochastischen Bodensätzen, dem freien Bestand notenbankfähiger Wertpapiere und Abzugsposten für die mögliche Ziehung von vergebenen Kreditzusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten.

Neben der Darstellung und Berechnung der Gesamtliquidität, umgerechnet in EUR, findet auch eine Darstellung je Währung statt, soweit sie für die Gesamtliquidität wesentlich ist. Für die als wesentlich definierten Währungen wird abhängig von Liquiditätstransformationen in verschiedenen Währungen ein sogenanntes FX-Strukturlimit zur Begrenzung und Überwachung genutzt.

Die Liquiditätssalden je Laufzeitband werden in den einzelnen Instituten durch Geschäftsleiterbeschluss limitiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen. Der überschüssige Liquiditätssaldo in der Finanzholding-Gruppe betrug zum 31.12.2015 in allen Laufzeitbändern mindestens EUR 2,2 Mrd.

Ergänzt wird das Berichtswesen durch historische, hypothetische und inverse Stresstestszenarien. Die kommentierte umfassende Stresstestberichterstattung wird standardmäßig monatlich durchgeführt. Ein detaillierter Liquiditätsnotfallplan für mögliche extreme Marktsituationen ergänzt das Risikomanagementinstrumentarium für das Liquiditätsrisiko.

2.2.4 Operationelle Risiken

(Art. 446 CRR)

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Mitarbeitern, Technologien oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt die jeweiligen Rechtsrisiken ein.

Den operationellen Risiken begegnet die Finanzholding-Gruppe durch ein angemessen detailliertes Regelwerk in Verbindung mit Zwangskontrollen und Freigaben, die in die technischen Systeme integriert sind. Das Kontrollsystem befindet sich in ständiger Wei-

terentwicklung. Notfallpläne und Back-up-Abkommen garantieren zusammen mit der täglichen Sicherung des Datenbestandes die jederzeitige Verfügbarkeit der eingesetzten DV-Systeme. Darüber hinaus sind Restrisiken in Teilen durch Versicherungen gedeckt. Auf Basis regulatorischer, rechtlicher bzw. berufsgruppenspezifischer Standards überwacht die Interne Revision alle organisatorischen Regelungen und ihre Wirksamkeit zur Steuerung der Risiken. Die Rechtsabteilung prüft alle wesentlichen Verträge der Finanzholding-Gruppe und achtet auf die Einhaltung rechtlicher Vorschriften.

Als Mittel der Risikofrüherkennung besteht eine Beschwerdedatenbank. In dieser werden Kundenbeschwerden unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit oder Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens systematisch erfasst. Die Auswertung der Beschwerdevolumina ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von kritischen Aktivitäten und damit auch ein Gegensteuern.

Unverändert besteht eine Schadensdatenbank, in die Schäden nach Schadenkategorien zu erfassen sind. Mit der Kategorisierung eingetretener Schadensfälle wurde ein hohes Maß an Transparenz über eingetretene operationelle Schäden erreicht. Die Schadensdatenbank erlaubt die Anwendung statistischer Verfahren zur Quantifizierung operationeller Risiken. Das Risikocontrolling hat eine Monte-Carlo-Simulations-Methode entwickelt, die Self-Assessments mit statistischen Verteilungsannahmen der Versicherungsmathematik kombiniert, um das operationelle Risiko zu schätzen. Das operationelle Risiko ist definiert als das gesamte Quantil der Verteilung. Es wird bei der Analyse zwischen dem erwarteten und unerwarteten Verlust unterschieden. Ein mit dieser Methode berechneter Value-at-Risk für operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich bestimmt und hilft bei der Festlegung des Limits für das reservierte ökonomische Kapital aus operationellen Risiken im Risikobaum. Der für das Geschäftsjahr 2015 auf einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Value-at-Risk betrug auf Ebene der Finanzholding-Gruppe EUR 10,8 Mio. Die Risikoauslastung belegt ökonomisches Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Der Value-at-Risk verliert seine Aussagekraft, falls zukünftig Verluste aus bisher nicht beobachteten Ereignissen in einer Höhe eintreten, die strukturell eine andere Form der Modellierung notwendig machen sollten.

Durch die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Maßnahmen zum Outsourcing von vorwiegend Backoffice-Prozessen der einzelnen Gruppenbanken in das übergeordnete Unternehmen (konzerninternes In- und Outsourcing) resultiert eine strategisch vorgegebene und bewusst tolerierte Risikokonzentration.

Stresstests werden im Rahmen des operationellen Risikos einerseits durch das Stressen der Eingangsparameter quantitativ, andererseits durch Szenariobeschreibungen qualitativ dargestellt.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos erfolgt gemäß Artikel 315 CRR mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Zum Berichtsstichtag 31.12.2015 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei EUR 34,4 Mio.

2.2.5 Allgemeine Geschäftsrisiken

Über die oben genannten Risiken hinaus ist die Finanzholding-Gruppe weiteren Risiken ausgesetzt. Dazu zählen strategische Risiken, veränderte Rahmenbedingungen (z. B. regulatorische, demographische etc.), Kundenverhalten und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass durch öffentliche Berichterstattung über Transaktionen, Geschäftspartner oder Geschäftspraxis an der ein Kunde

beteiligt ist, das Vertrauen in die Finanzholding-Gruppe negativ beeinflusst wird. Bei der Betrachtung des Reputationsrisikos werden zwei Aspekte unterschieden. Die langfristige Dimension wird im Rahmen der Strategie betrachtet und die kurzfristige Dimension im Rahmen des Liquiditätsrisikos abgebildet.

Die Ausprägungen des allgemeinen Geschäftsrisikos lassen sich nicht adäquat quantifizieren und damit auch nicht limitieren. Diese Lücke wird unter anderem durch Self-Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventuren geschlossen, die diese Risiken einer groben Einschätzung unterziehen.

2.2.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Die Risikomanagementverfahren der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA entsprechen den marktüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir halten die Verfahren für geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die verwendeten Verfahren messbar und transparent. Zudem geben sie eine Möglichkeit zur Steuerung. Sie passen zur gruppenweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie, die die aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen einbindet und vom übergeordneten Unternehmen erstellt wird.

Die Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA erachtet die eingerichteten Risikomanagementverfahren und die Risikostrategie als angemessen.

Konzise Erklärung der Partner des übergeordneten Unternehmens:

„Die von uns beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie gibt den Rahmen für die Risikomanagementprozesse vor und enthält übergeordnete Zielgrößen, die regelmäßig überprüft werden. Die Risikomessmethoden sind konzerneinheitlich festgelegt. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial und die Risikopräferenzen werden bei Festlegung eines konzernweiten Risikolimitsystems für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, sodass eine angemessene Steuerung der Risiken in allen aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen erfolgt.“

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2015 folgende Auslastungen:

Auslastung der Limite per 31.12.2015

Risikoart in Mio. EUR	Risiko per 31.12.2015	Risikolimit
Marktpreisrisiko	9,37	30,02
Adressenausfallrisiko	88,22	217,5
Operationelles Risiko	10,82	12,5
Gesamt	108,41	260,02

Die Finanzholding-Gruppe verwendet hierbei einen bilanzorientierten Liquidationsansatz. Insgesamt erachten wir als Gesamtgeschäftsleitung die eingerichteten Verfahren für unsere Unternehmensgruppe als angemessen.“

2.3 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems

Zusätzlich zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Berichten werden bedeutende Ereignisse (Schäden, Risiken etc.) ad hoc angezeigt.

Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

	Berichtsarten	Turnus	Empfänger
Adressenausfallrisiken	1. Kreditrisikobericht über das Kreditportfolio	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	2. Außerordentliche Berichterstattung der Kreditabteilung (Ereignisse von wesentlicher Bedeutung)	Ad-hoc (nach KonTraG bzw. MaRisk)	Marktfolgegeschäftsführer
	3. Limitliste (Limits im Geschäft mit Banken)	jährlich	Geschäftsleiter
	4. Limit- und Indexliste (Emittentenlimits)	jährlich	Geschäftsleiter
	5. Länderlimits	jährlich	Geschäftsleiter
	6. Bericht über die Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	7. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Marktpreisrisiken	8. Mark-to-Market und Marktpreisrisiko Report (Tagesbericht Marktpreisrisiko)	täglich	Geschäftsleiter
	9. Berichterstattung des Überwachungsgeschäftsführers des Handelsgeschäfts an alle Geschäftsleiter „Monatsbericht Marktpreisrisiko (M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA)“	monatlich	Geschäftsleiter
	10. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Operationelle Risiken	11. „OpRisk“-Jahresbericht des Risikocontrollings	jährlich	Geschäftsleiter
	12. Revisionsberichte zu dem Thema „Operationelle Risiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Liquiditätsrisiken	13. Tagesbericht „operative Liquidität“ des Risikocontrollings für M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und M.M. Warburg & CO Gruppe (AG & Co.) KGaA	täglich	Geschäftsleiter
	14. Stresstest Bericht „Liquidität“	monatlich bzw. vierteljährlich	Geschäftsleiter
	15. Revisionsberichte zu dem Thema „Liquiditätsrisiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
übergreifend inkl. sonstiger Risiken	16. Einhaltung der Risikotragfähigkeitsgrenzen, Risikokonzentrationen, Stresstests: Einzelinstitute und Finanzholding-Gruppe (vierteljährlicher Risikobericht)	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	17. Risikoinventur (KonTraG/ MaRisk i.V.m. §25a KWG)	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	18. Beteiligungsinventur	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	19. Bericht der Abteilung Produktauswahl und -kontrolle (zuständig für Neue Produkte Prozess)	nach Bedarf	Geschäftsleiter
	20. Berichte zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement bezüglich Kundenreklamationen	vierteljährlich	Geschäftsleiter
	21. Revisionsbericht zum Risikomanagement auf Gruppenebene	nach Revisionsplan/ anlassbezogen mindestens jährlich	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
	22. Gruppen- und Gefährdungsanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	23. Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	24. Jahresbericht WpHG-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	25. Jahresbericht MaRisk-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	26. Quartalsbericht der Revision zu festgestellten Mängeln, nicht fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen und wesentliche Änderungen der Jahresplanung auf Instituts- und Gruppenebene (§25c, Abs. 4a, Nr. 3g KWG und §25c, Abs. 4b, Nr. 3g KWG)	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
27. Finanz- und Risikobericht	quartalsweise	Geschäftsleitung, Vorsitzender Aufsichtsrat, Inhaberbüro	

2.4 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements in der Finanzholding-Gruppe sind die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens verantwortlich. In den einzelnen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe tragen die Geschäftsleiter dieser Unternehmen sowohl die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des übergeordneten Unternehmens als auch für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements auf Ebene des Einzelunternehmens. Im übergeordneten Unternehmen M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA sind für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt. Diese kommen mindestens vier Mal jährlich oder anlassbezogen mit den Geschäftsleitern in einer Risikokomitee-Sitzung der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und einer Risikokomitee-Sitzung der M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA zusammen. Sie analysieren dort die Risikolage, die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums und treffen ggf. Entscheidungen zur Risikominderung.

Darüber hinaus stellt die Interne Revision einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank dar. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Die schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision, die u. a. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Abteilung regelt, ist in den Rahmenbedingungen und einem umfangreichen Revisionshandbuch festgelegt. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2015 bezogen sich auf die Gebiete Risikomanagement, Private Banking, Kreditgeschäft, Handel, IT, die Abwicklungseinheiten sowie die Aufgaben als Konzernrevision.

Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Maßnahmen.

Im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen oder von Einzelaufträgen prüft die Revision nicht nur in der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, sondern auch in anderen Tochtergesellschaften der M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA.

2.5 Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR

a. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der M.M. Warburg & Co (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Joachim Olearius	4	7
Dr. Henneke Lütgerath	1	6
Eckhard Fiene	1	2
Dr. Peter Rentrop-Schmid	1	8

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats M.M.Warburg & Co (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Dr. Bernd Thiemann	0	5
Dr. Christian Olearius	6	9
Max Warburg	4	8

b. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsführers für Institute zu beachten sind, hatten die ehemals persönlich haftenden Gesellschafter der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsführern und Aufsichtsräten zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsführer und Aufsichtsräte sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsführer über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen der Finanzholding-Gruppe zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des übergeordneten Unternehmens sind Bankiers mit langjähriger Berufserfahrung in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsführerfunktion. Sie verfügen über Sachverstand auf den Gebieten des Bankgeschäftes und der Rechnungslegung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft. Durch eine weitsichtige Vorgehensweise wird die strategische Ausrichtung stark mitgeprägt.

c. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Neben den in b. beschriebenen Auswahlkriterien finden auch das Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

d. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Aufgrund der Institutsgröße besteht kein separater Risikoausschuss.

e. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Geschäftsführer werden umfassend über das Risikoberichtswesen (siehe 2.3) informiert. Darüber hinaus finden regelmäßig Risikokomiteesitzungen statt.

Die wesentlichen Risikoberichte „Risikoinventur KonTraG/MaRisk“, „vierteljährlicher Risikobericht“ und der „Kreditrisikobericht“ werden in ungekürzter Fassung gegenüber der Geschäftsführerinformation auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bekommt die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat den Quartalsbericht

der Revision nach §25c, Abs. 4a, Nr. 3g KWG (Institusebene) und §25c, Abs. 4b, Nr. 3g KWG (Gruppenebene), der Aussagen zu den festgestellten wesentlichen Mängeln, Angaben zu nicht fristgerecht umgesetzten Maßnahmen sowie wesentlichen Änderungen der Jahresplanung enthält. Darüber hinaus unterrichten die Geschäftsleiter bei wesentlichen Informationen den Aufsichtsrat. Hierunter fallen auch personelle Wechsel der Besonderen Funktionen nach MaRisk. Die Information erfolgt entweder regelmäßig oder im Bedarfsfall ad hoc.

3. Angaben zum Anwendungsbereich der Capital Requirements Regulation

(Art. 436 CRR)

3.1 Name des in der Gruppenhierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (übergeordnetes Unternehmen)

3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i.V.m. Art. 18 CRR einbezogenen Institute

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß §10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

In ihrem Konzernabschluss nach HGB hat die M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA weitere 18 inländische und 7 ausländische Unternehmen einbezogen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden vier verbundene Unternehmen und fünf assoziierte Unternehmen, die dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis angehörten, vollständig veräußert. Darüber hinaus wurde die Warburg-HIH Invest Real Estate GmbH teilweise veräußert, sodass eine 10%-ige Beteiligung übrig bleibt. Drei Gesellschaften (MS „RHL Novare“ Schifffahrtsgesellschaft mbH, MS „RHL Audacia“ Schifffahrtsgesellschaft mbH und W&Z FinTech GmbH) sind im Laufe des Jahres neu in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Im Jahr wurden zudem 3 Gesellschaften verschmolzen.

Bei vier Unternehmen, die – auch in ihrer Gesamtheit – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Für ein Unternehmen wurde nach §311 Abs. 2 HGB auf den Einbezug verzichtet.

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 24 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden fünf Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung handelsrechtlich nicht konsolidiert. Ein Unternehmen (New Bond Street GmbH) ist neu in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzugekommen.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des §2a KWG wird innerhalb der Finanzholding-Gruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA kein Tochterunternehmen, das über die Instituteigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 d CRR bestehen dementsprechend nicht.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Nr.	Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
			Konsolidierung		Abzugs- methode	Risikoge- wichtete Beteiligung	voll	quotal
			voll	quotal				
1	FHG	M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA, Hamburg – Holding	X				X	
2	KI	Bankhaus Carl F. Plump & CO AG, Bremen	X				X	
3	KI	Bankhaus Hallbaum AG, Hannover	X				X	
4	KI	Bankhaus Löbbecke AG, Berlin	X				X	
5	ANDL	Belgravia GmbH, Berlin	X					
6	FU	Beteiligungsgesellschaft Alstertor mbH, Hamburg ¹⁾	X				X	
7	FU	Lederwerke Wieman GmbH, Hamburg	X				X	
8	FU	M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg	X				X	
9	KI	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG, Hamburg	X				X	
10	KI	M.M.Warburg & CO KGaA – übergeordnetes Unternehmen	X				X	
11	KI	M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg	X				X	
12	KI	M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich	X				X	
13	KI	MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg	X				X	
14	ANDL	METRACO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxemburg	X				X	
15	ANDL	Metropolitan Trading Corp. S.A., Luxemburg	X				X	
16	FDLI	Nestor Investment Management S.A., Luxemburg	X				X	
17	ANDL	New Bond Street GmbH, Berlin	X					
18	KI	Private Client Partners AG, Zürich	X				X	
19	ANDL	Regent Street GmbH, Berlin	X					
20	KI	Schwäbische Bank AG, Stuttgart	X				X	
21	KVG	WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg	X				X	
22	KVG	WARBURG INVEST LUXEMBURG S.A., Luxemburg	X				X	
23	FDLI	Quint:Essence Capital S.A., Luxemburg		X				
24	KVG	Warburg - HIH Invest Real Estate GmbH, Hamburg		X				
25	SU	93. Hanseatische Grundbesitz Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
26	SU	Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg				X	X	
27	SU	MS „RHL Novare“ Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
28	SU	MS „RHL Audacia“ Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
29	SU	RHL Hamburger Lloyd Shipping Trust GmbH, Hamburg				X	X	
30	SU	Warburg Research GmbH, Hamburg				X	X	
31	SU	W&Z FinTech GmbH				X	X	

Art des Tochterunternehmens

KI = Kreditinstitut, FHG = Finanzholdinggesellschaft, FU = Finanzunternehmen, SU = Sonstiges Unternehmen, FDLI = Finanzdienstleistungsinstitut, KVG = Kapitalanlagegesellschaft/Kapitalverwaltungsgesellschaft, ANDL = Anbieter von Nebendienstleistungen

1) Eigenkapitalunterdeckung nach Art. 92 CRR

3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten

(nach Art. 436 CRR)

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Säule I (Mindestkapitalanforderungen), können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden.

Von allen Unternehmen werden Detailinformationen abgefordert, die voll oder quotaal im Sinne des Art. 18 CRR konsolidiert werden.

3.2.2 Weitere Angaben

- Die Abzugsmethode für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche findet keine Anwendung.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Finanzholding-Gruppe bekannt.
- Der §2a KWG (Waiver) wurde nicht in Anspruch genommen.
- Eine kleinere Gesellschaft, die in §10a KWG einbezogen ist, weist eine Eigenmittelunterdeckungen im Sinne des Artikels 465 Abs. 1 CRR i.V.m. §23 SolvV auf.

4. Eigenmittelstruktur

(Artikel 437 CRR)

Die Finanzholding-Gruppe ist ein familiengeführter Konzern. Die Aktien der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA werden von einem kleinen Anteilseignerkreis gehalten. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Christian Olearius Geschäftsführungs GmbH und die Max Warburg Geschäftsführungs GmbH, die vertreten werden durch die Geschäftsführer Dr. Christian Olearius und Max Warburg. Die Eigentümer bekennen sich langfristig zum Unternehmen. Die konsolidierten Institute sind überwiegend 100%-Tochtergesellschaften, die entweder durch die Holding oder über das übergeordnete Unternehmen M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA gehalten werden.

Der Finanzholding-Gruppe stehen aufsichtsrechtlich konsolidiert EUR 379,23 Mio. an Eigenmitteln gemäß Art. 72 CRR zur Verfügung. Die Eigenmittel sowie die Eigenkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR setzen sich wie folgt zusammen.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO Nr. 1423/2013 Anhang VII)

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	104,24	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	155,45	26(1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,80	26(1)(f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486(2)	k.A.
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483(2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	23,94	84, 479,480	16,82
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividende	0,00	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	287,43	Summe der Zeilen 1 bis 5a	k.A.
	Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,21	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22,14	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-22,14
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (4)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 150	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42 , 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält(mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	k.A.
26	Sonstige Übergangsbestimmungen am harten Kernkapital	13,29		0,00
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-5,58	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-14,64		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)			k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	2,10	486 (3)	0,00
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	5,61	85, 86, 480	5,61
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	7,71		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-13,29	472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	0,00
4101	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-13,29		0,00
4102	davon: Abzug für Beteiligungen	0,00		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
4111	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00		k.A.
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	k.A.
4121	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00		k.A.
4122	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00		k.A.
42	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	5,58	56	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-13,29		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	272,78		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	84,64	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,90	486 (4)	3,00
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	14,09	87, 88, 480	14,09
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	6,83	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	106,45		
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00		k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00		k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	0,00		k.A.
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	106,45		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	379,23		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		k.A.
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	0,00		k.A.
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00		k.A.
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00		k.A.
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00		k.A.
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	0,00		k.A.
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00		k.A.
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00		k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	4.055,60		k.A.
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,73%	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,73%	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,35%	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50%	CRD 128, 129, 130	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,23%	CRD 128	k.A.
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5,74	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	k.A.
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6,83	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43,12	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	0,00	62	k.A.
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2,10	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,90	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenmittelbestandteile des geprüften Konzernabschlusses der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA zu den aufsichtsrechtlichen gemeldeten Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1a CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio. EUR per 31.12.2015	Bilanzwert gemäß festgestellten Konzernabschluss Stichtag 31.12.2015	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Bilanzwert aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile (gemäß Meldung vom 31.12.2015)
Gezeichnetes Kapital	104,24	0,00	104,24	0,00	104,24
(+) Konzernrücklage	145,28	-3,95	141,33	4,41	145,74
davon: Kapitalrücklage	109,33	0,00	109,33	5,01	114,34
davon: Gewinnrücklage	78,46	1,12	79,58	-48,17	31,40
(+) Konzernjahresüberschuss	5,92	0,00	5,92	-5,92	0,00
(+) übrige Rücklagen	14,29	0,00	14,29	-4,59	9,71
davon: Währungsumrechnung	14,29	0,00	14,29	-14,29	0,00
(+) Einlagen stiller Gesellschafter	3,00	0,00	3,00	-3,00	0,00
(+) Minderheitsbeteiligungen	36,93	-0,03	36,90	-12,96	23,94
(-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	0,00	0,00	0,00	-0,21	-0,21
= Bilanzielles Eigenkapital	309,66	-3,99	305,68	-22,25	283,42
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,85	0,00	4,85	-1,06	3,80
= Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	314,52	-4,79	309,72	-22,50	287,22
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-16,68	0,00	-16,68	-5,47	-22,14
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0,00	0,00	0,00	13,29	13,29
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,58
= Hartes Kernkapital (CET 1) nach regulatorischen Anpassungen	297,84	-6,95	290,89	-18,11	272,78
(+) Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	0,00	0,00	2,10	2,10
(+) Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	0,00	0,00	5,61	5,61
= Zusätzliches Kernkapital (ATI) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	0,00	0,00	7,71	7,71
(-) Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	0,00	0,00	0,00	-13,29	-13,29
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	5,58	5,58
= Zusätzliches Kernkapital (ATI) nach regulatorischen Anpassungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Kernkapital (T1) nach regulatorischen Anpassungen	297,84	-6,95	290,89	-18,11	272,78
(+) Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen	145,33	0,00	145,33	-38,87	106,45
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechte	145,33	0,00	145,33	-60,68	84,64
davon: Einlagen stiller Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,90	0,90
davon: Kreditrisikoanpassungen	0,00	0,00	0,00	6,83	6,83
davon: zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00	0,00	14,09	14,09
= Eigenmittel (T1+T2)	443,17	-3,95	439,21	-59,98	379,23

In den folgenden Tabellen sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, die innerhalb der Finanzholding bestehen, dargestellt. Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme Hartes Kernkapital, hier auf die Satzung). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte. Wir halten die Angaben nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles weitere als vertrauliche Informationen.

Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
1	Emittent	M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Satzung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	104,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	104,2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Laufzeitbeginn	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
1	Emittent	M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsche Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital übergehend ins Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,1 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	3 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	3 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Laufzeitbeginn	02.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre zum Geschäftsjahresende, wenn durch eine Änderung der Rechtsvorschriften die stille Einlage nicht mehr als Kernkapital im Sinne des KWGs anerkannt wird. Bzw. mit einer 2 Jahres Frist aus wichtigem Grund zum Jahresende kündbar.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,5% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft, kann aber durch Erhöhung der Einlagen den Verlustanteil aufstocken
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der MMW Gruppe
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namens-Genussschein Serie 11 + 12	Namens-Genussschein Nr. 1 + 2 + 3	Namens-Genussschein Nr. 4 + 5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	———	———	———
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 Mio. Euro	6 Mio. Euro	3,7 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	20 Mio. Euro	7,5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	20 Mio. Euro	7,5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	10 Mio. Euro	20 Mio. Euro	7,5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.08.2008	22.11.2006	10.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	31.12.2018	30.06.2017	29.06.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn eine Rechtsvorschrift der BRD erlassen, geändert wird, sodass es zu einer Steuerbelastung der Ausschüttungen mit Einkommen-, Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer führt oder das Genussrechtskapital bei der Vermögenssteuer nicht als Schuldposten zum Nennwert abgezogen werden darf.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	———	———	———
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a.	5,67% p.a.	6,21% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. Euro	2,5 Mio. Euro	6,7 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	2 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	2 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	24.06.2008	24.06.2008	08.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	03.07.2018	02.07.2018	13.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7% p.a.	7% p.a.	5,75% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4	5	6
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,8 Mio. Euro	10 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	28.05.2009	09.12.2011	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	27.05.2019	09.12.2021	12.10.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,1% p.a.	6,1% p.a.	4,1% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	7	8	9
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	1 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	12.10.2015	04.11.2015	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	12.10.2029	04.11.2030	12.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25% p.a.	4,25% p.a.	4,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10	11	12
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	Nachrangiger Schuldschein
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	11 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	11 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	11 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	11 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.10.2015	11.11.2015	13.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	13.12.2028	11.11.2030	13.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a.	4,30% p.a.	4,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	13	14	15
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	Schuldschein 2018 30. Sept.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro	1,6 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro	3 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.10.2015	15.10.2015	07.10.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	13.12.2027	14.10.2030	30.09.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13% p.a.	4,40% p.a.	6,6% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16	17	18
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Inhaberschuldverschreibung 2008 Serie 1	Nachrangiger Schuldschein Nr. 99	Nachrangiger Schuldschein Nr. 96 + 98
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,9 Mio. Euro	1,6 Mio. Euro	1,9 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. Euro	3 Mio. Euro	7 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	8 Mio. Euro	3 Mio. Euro	7 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	8 Mio. Euro	3 Mio. Euro	7 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	19.06.2008	03.09.2008	08.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	19.06.2018	31.08.2018	08.05.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7% p.a.	6,6% p.a.	5,11% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	19	20	21
1	Emittent	M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG	M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG	M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein Nr. 97	Nachrangiger Schuldschein Nr. 95	Nachrangiger Schuldschein Nr. 94
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4 Mio. Euro	0,08 Mio. Euro	0,37 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	1,5 Mio. Euro	0,33 Mio. Euro	2 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	1,5 Mio. Euro	0,33 Mio. Euro	2 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	1,5 Mio. Euro	0,33 Mio. Euro	2 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	09.05.2007	12.03.2007	05.12.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	10.05.2017	12.03.2017	05.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,11% p.a.	4,8% p.a.	4,55% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

(Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Finanzholding-Gruppe und der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für ein familiengeführtes Unternehmen eine wichtige Risikopufferfunktion. Die übergeordneten Unternehmensziele „Erhalt der Unabhängigkeit“ und „langfristiges Bestehen am Markt“ gehen der Eigenkapitalrentabilität voran.

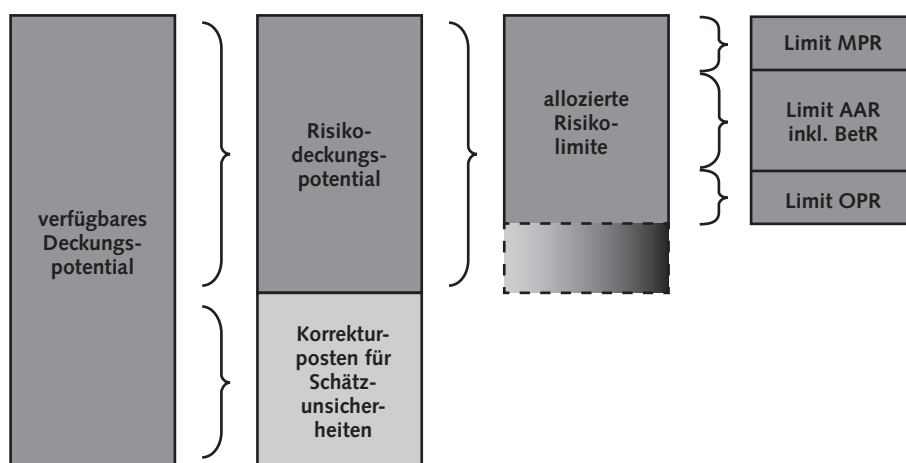
Die Steuerung der internen Kapitaladäquanz (ICAAP) wird gruppenweit vom übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA sichergestellt.

Die Finanzholding-Gruppe versteht im Sinne der gesetzlichen Normen unter der Risikotragfähigkeit die Deckung der wesentlichen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit durch das jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Adressenausfallrisiken (AAR) (i.S.d. § 19 Abs. 1 KWG)
inkl. Beteiligungsrisiko (BetR)
- Marktpreisrisiken (MPR)
- Operationelle Risiken (OPR)
- Liquiditätsrisiken (Institutsliquidität)

Für die drei erstgenannten Risiken werden Risikolimiten von der Partnerschaft festgelegt und laufend Risikoauslastungen ermittelt. Für das Liquiditätsrisiko besteht ein besonderes Verfahren zur Limitierung außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung, da eine Limitierung mit Risikodeckungspotential nicht sinnvoll möglich ist.

Im Überblick stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung und Allokation des Risikodeckungspotentials wie folgt da:



Risikolimiten werden aus der zum Jahresende für das folgende Geschäftsjahr allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze abgeleitet. Dieser Top-Down-Bottom-Up-Prozess ist in den Planungsprozess integriert. Bei der Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze fließen folgende interne und externe Einflussfaktoren ein:

- verfügbares Risikodeckungspotential
- Risikoneigung der Geschäftsleiter, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie
- Geschäftsplanung und Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen
- Limitauslastungen und Ertragslage des lfd. Jahres bzw. Vorjahres
- die bankaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen
- Ergebnisse der Risikoinventur nach KonTraG

Das umfassendere Risikodeckungspotential wird nach dem Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Es beinhaltet neben dem Eigenkapital das Ergänzungskapital, das bis zum Stichtag aufgelaufene Jahresergebnis und Abzugsposten für Schätzunsicherheiten sowie für etwaige stille Lasten oder aktive latente Steuern (soweit relevant). Stille Reserven dürfen grundsätzlich nicht angerechnet werden. Eine Verrechnung etwaiger stiller Lasten mit stillen Reserven ist jedoch zulässig. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene werden Fremddanteile abgezogen.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird, ungeachtet der laufenden operativen Geschäftsüberwachung, turnusmäßig vierteljährlich zum Quartalsultimo durchgeführt. Die Marktpreisrisikolimiten für Handelsgeschäfte werden täglich überwacht und sind als selbstverzehrende Limite ausgestaltet.

Die ins Risikocontrolling einbezogenen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind über eigene Risikolimiten für Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) und operationelle Risiken in den Prozess integriert. Ihnen ist über die Risikolimiten ein ökonomisches Risikokapital delegiert, über das sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unterjährig autonom verfügen können. Die Sicherstellung der Einhaltung der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze auf Ebene der Finanzholding-Gruppe wird durch ein Standard- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt. Vierteljährlich per Quartalsultimo berichten die nachgeordneten Gesellschaften dem Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens die Auslastung der drei Risikolimiten in einer einheitlich strukturierten Berichterstattung. Davon unberührt müssen Limitüberschreitungen sofort dem Risikocontrolling des übergeordneten Instituts gemeldet werden. Das Risikocontrolling kommuniziert die Meldungen an die Geschäftsleiter und bereitet die Entscheidungen bei eventuellen Überziehungen vor. Über die Entscheidungen des übergeordneten Unternehmens zur Eskalation von Überziehungen werden die betroffenen Finanzholding-Gruppengesellschaften vom Risikocontrolling unterrichtet, um danach ggf. eine Anpassung der Risikolage vornehmen zu können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eigenkapitalanforderungen auf Finanzholdingebene berechnet nach dem KSA-Ansatz per 31.12.2015 dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2015

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichtete Positionswerte in Mio. EUR	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
	1 Kreditrisiken		
	1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken		
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	0,30	0,02
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,05	0,00
5	Internationale Organisationen		
6	Institute	192,45	15,40
7	Unternehmen	1.544,29	123,54
8	Mengengeschäft		
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	665,11	53,21
10	Ausgefallene Risikopositionen	694,61	55,57
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		
12	Gedekte Schuldverschreibungen	64,99	5,20
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	12,07	0,97
15	Sonstige Positionen	197,31	15,79
16	Summe Kreditrisiko-Standardansatz	3.371,18	269,69
	1.2 IRB-Ansätze	keine Anwendung	
	1.3 Verbriefungen	nicht vorhanden	
	1.4 Beteiligungen		
34	Beteiligungen im IRB-Ansatz		
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	78,27	6,26
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering		
43	Summe Beteiligungen	78,27	6,26
44	1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	4,15	0,33
45	Summe Kreditrisiken	3.453,60	276,29
	2. Abwicklungsrisiken		
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,10	0,01
47	Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0,00	0,00
48	Summe Abwicklungsrisiken	0,10	0,01
	3. Marktpreisrisiken		
49	Standardansatz	124,74	9,98
50	- davon: Zinsrisiken	64,89	5,19
51	-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	64,89	5,19
54	- davon: Aktienkursrisiken	13,34	1,07
55	- davon: Währungsrisiken	45,40	3,63
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	1,11	0,09
57	Internes Modell-Ansatz		
58	Summe Marktpreisrisiken	124,74	9,98
	4. Operationelle Risiken		
59	Basisindikatoransatz	430,03	34,40
62	Summe Operationelle Risiken	430,03	34,40
63	5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	47,13	3,77
64	6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch		
	7. Sonstiges		
65	Sonstige Forderungsbeträge		
66	Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	4.055,60	324,45

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

(Art. 439 CRR)

Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Der Kreditvergabeprozess für Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich jedoch nicht vom Kreditvergabeprozess der anderen Kreditarten. Das Genehmigungsverfahren erfolgt deckungsgleich. Die Entscheidung erfolgt auch hier nach dem Zwei-Voten-Prinzip (Marktvotum und Marktfolgevotum). Für Kunden bzw. Bankkontrahenten wird nach Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein maximaler Kreditrahmen eingeräumt, der ggf. durch vereinbarte Sicherheiten zu unterlegen ist. Evtl. Sicherheiten werden mit entsprechenden Risikoabschlägen berücksichtigt. Auf Basis der täglich angewendeten Marktbewertungsmethode und unter Berücksichtigung von bankaufsichtsrechtlich bestimmten Add-On-Beträgen erfolgt eine Anrechnung auf das für den Kunden bzw. Bankkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Der so ermittelte Kreditäquivalenzbetrag wird analog zu den anderen Kreditarten angerechnet.

Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)

Wird durch Marktbewertung das Kreditlimit überschritten, ist der Kunde gemäß Kreditvertrag zum Nachschuss bzw. zur Stellung anderer geeigneter Sicherheiten verpflichtet. Eine Positionswertaufrechnung (Netting) wird i.d.R. vertraglich vereinbart. Die Sicherheiten können bei zu Gunsten des Kunden geänderten Marktentwicklungen wieder freigegeben werden. Erfolgt der geforderte Nachschuss oder die Sicherheitenstellung auch nach Mahnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen, wird die Risikoposition durch die Bank geschlossen und evtl. Sicherheiten verwertet. Der eventuell verbleibende Sollsaldo des Kontrahenten wird eingefordert. Sollte sich trotz aller ergriffenen Maßnahmen der Saldo als uneinbringlich erweisen, wird die Bildung von Risikovorsorge vorgenommen.

Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Sicherheiten, bei denen hohe positive Korrelationen zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers bestehen, werden mit Abschlägen belegt. Die Höhe der Abschläge wird in Abstimmung zwischen der Kreditabteilung und dem Risikocontrolling festgelegt.

Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe verfügt kein Institut über ein externes Rating einer Ratingagentur. Von daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

Quantitative Angaben der derivativen Ausfallrisikopositionen auf konsolidierter Basis

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten wieder.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	40,46	-----	-----	-----
Währungsbezogene Kontrakte	122,34	-----	-----	-----
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	12,38	-----	-----	-----
Kreditderivate	---	-----	-----	-----
Warenbezogene Kontrakte	0,11	-----	-----	-----
Sonstige Kontrakte	---	-----	-----	-----
Gesamt	175,29	0,00	38,61	136,68

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden bankaufsichtsrechtlich nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten wurden innerhalb der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen. Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 (f) CRR ist der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt. Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe beläuft sich zum 31.12.2015 auf EUR 262,36 Mio.

7. Kreditrisikoanpassungen

(Art. 442 CRR)

7.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Unter Berücksichtigung des Artikel 178 Abs. 2 CRR ist eine Forderung überfällig, wenn sie mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag \geq überfällig in Tagen \leq 90 Tage) ist, aber nicht als notleidend (ausgefallen) gilt. Nach Definition der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA handelt es sich um einen erheblichen Betrag, wenn das Gesamtengagement mindestens 2,5 % oder mindestens EUR 100 höher als das Gesamtlimit ist.

Ein Kreditnehmer ist i.d.R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Eine wesentliche Verbindlichkeit (nach CRR) des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die vollständige Erfüllung von künftigen Verpflichtungen, ohne dass die Bank Maßnahmen wie z.B. Verwertung von Sicherheiten anwendet, ist unwahrscheinlich.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Eine Kreditforderung wird mit einem deutlichen Verlust verkauft.
- Die Bank spricht einen Forderungsverzicht aus.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt bzw. der Schuldner meldet selbst Insolvenz an.
- Einstufung in die interne Ratingklasse 16, „E“ und „SE“.

Für notleidende Kredite ist ein Risikovorsorgebedarf zu prüfen.

7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft in Form von

- Wertberichtigung
- Rückstellung
- Abschreibung

entsteht durch die Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall eines Geschäftspartners, wenn die Rückführung des Kredites unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten gefährdet ist. Das heute bestehende Kreditportfolio erlaubt grundsätzlich keine automatisierte Ableitung von begründeter Risikovorsorge. Bei bedeutenden Engagements ist der Risikovorsorgebedarf durch die Marktfolge zu prüfen, falls der Kredit notleidend ist. Sofern die Prüfung ergibt, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen künftigen Verpflichtungen nachkommen kann und darüber hinaus ein nicht durch bewertete Sicherheiten gedeckter Anteil festgestellt wird, ist eine Risikovorsorge vorzumerken. Die angemessene Höhe einer Risikovorsorge ist unverzüglich zu ermitteln und dem für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsleiter zu berichten. Die Vorsorge, einschließlich unterjähriger Bemessung, bedarf einer auf das jeweilige Engagement bezogenen Einzelfallentscheidung bzw. einer Managemententscheidung für das Ausfallrisiko auf Portfoliobasis bei Pauschalwertberichtigungen.

Unterjährig kommt betriebsergebniswirksam eine durch das Rechnungswesen ermittelte pauschalierte Vorsorge zum Einsatz, sofern der tatsächliche Risikovor- sorgebedarf den Planwert nicht überschreitet. Die Höhe des Pauschalbetrages orientiert sich an der vorgemerkten Risikovor- sorge, an den Erkenntnissen der Risikofrüh- erkennung und an der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes.

Wurde bei einem Engagement Risikovor- sorgebedarf festgestellt, ist dieses i.d.R. auf spezialisierte Mitarbeiter zu übertragen. Betragsabhängig erfolgt die abschließende Ent- scheidung über die Risikovor- sorge auf Vorschlag der Leitung der Kreditabteilung bzw. durch den Leiter des Geschäftsbereiches, in dem der Risikovor- sorgebedarf entstanden ist oder durch Entscheidung des Marktfolgegeschäftleiters. Die bilanzwirksame Buchung der Risikovor- sorge erfolgt laufend durch die Abteilung Bilanz, Rechnungswesen und Controlling.

7.3 Quantitative Angaben zu den Risikopositionen nach Art. 112 CRR

(Stichtag 31.12.2015)

Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs- techniken, Wertanpassungen und Rückstellungen.

Bruttokreditvolumen in Mio. EUR	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumen im Q1 2015	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumen im Q2 2015	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumen im Q3 2015	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	1.093,43	1.016,82	1.592,52	1.199,41	1.225,55
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.190,64	870,94	918,16	1.124,38	1.026,03
Sonstige öffentliche Stellen	247,33	232,50	229,41	234,85	236,02
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,13	9,99	4,99	0,00	16,28
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
Institute	1.294,21	1.664,82	1.784,49	1.656,79	1.600,08
Unternehmen	2.439,05	2.814,94	2.834,26	2.833,15	2.730,35
Mengengeschäft	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.538,25	1.535,61	1.516,24	1.485,88	1.519,00
Ausgefallene Risikopositionen	602,03	223,44	222,00	214,85	315,58
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	649,92	511,44	568,45	643,32	593,28
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5,37	4,62	0,66	0,37	2,75
Sonstige Risikopositionen	203,91	188,32	186,73	197,87	194,21
Gesamt	9.314,28	9.073,44	9.857,91	9.590,87	9.459,13

Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutende Regionen

Bruttokreditvolumen nach Regionen in Mio. EUR	Deutschland	Luxemburg	EU (ohne Deutschland und Luxemburg)	Europa (ohne EU)	Schweiz	Amerika	restliche Welt	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Gesamt
Zentralregierungen	899,04	119,07	33,67	0,00	39,12	2,53	0,00	0,00	1.093,43
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.188,79	0,00	0,00	0,00	1,85	0,00	0,00	0,00	1.190,64
Sonstige öffentliche Stellen	246,41	0,00	0,46	0,00	0,46	0,00	0,00	0,00	247,33
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,02	0,11	50,13
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Institute	1.035,80	13,42	150,95	0,00	75,14	11,35	7,54	0,00	1.294,21
Unternehmen	2.006,98	339,60	39,37	4,40	27,86	16,52	4,32	0,00	2.439,05
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.358,17	153,61	25,32	0,00	0,00	1,15	0,00	0,00	1.538,25
Ausgefallene Risikopositionen	585,21	2,22	0,76	0,03	11,86	1,89	0,06	0,00	602,03
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	649,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649,92
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5,01	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,37
Sonstige Risikopositionen	181,39	10,13	0,21	0,00	11,69	0,10	0,26	0,13	203,91
Gesamt	8.156,74	638,40	250,73	4,43	167,98	33,55	62,21	0,24	9.314,28

Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Branchen

Bruttokreditvolumen nach Branchen in Mio. EUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Dienstleistungen	Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	Schifffahrt	Handel	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	218,19	849,72	0,00	25,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	1.093,43
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1,85	1.188,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	1.190,64
Sonstige öffentliche Stellen	157,39	88,81	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,94	247,33
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	50,13
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Institute	1.283,38	0,00	0,00	10,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.294,21
Unternehmen	1,41	0,78	588,43	916,32	314,99	125,45	126,06	156,74	208,89	2.439,06
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	1.340,22	54,60	79,32	0,00	3,31	4,83	55,97	1.538,25
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	19,50	74,14	15,32	455,04	14,85	3,45	19,73	602,03
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	649,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649,92
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	5,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,37
Sonstige Risikopositionen	189,14	0,00	0,00	0,00	4,46	0,00	0,00	0,00	10,31	203,91
Gesamt	2.551,29	2.127,85	1.948,14	1.086,88	414,10	580,49	144,22	165,01	296,30	9.314,28

Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Restlaufzeiten

Bruttokreditvolumen nach Laufzeit in Mio. EUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	228,27	248,92	616,24	1.093,43
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	335,68	732,44	122,53	1.190,64
Sonstige öffentliche Stellen	54,11	168,15	25,06	247,33
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,11	50,02	50,13
Internationale Organisationen	–	–	–	0,00
Institute	740,56	468,31	85,33	1.294,21
Unternehmen	953,90	655,33	829,83	2.439,05
Mengengeschäft	–	–	–	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	98,27	331,67	1.108,31	1.538,25
Ausgefallene Risikopositionen	460,94	109,35	31,74	602,03
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	0,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	274,50	369,40	6,02	649,92
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5,37	0,00	0,00	5,37
Sonstige Risikopositionen	195,16	0,00	8,75	203,91
Gesamt	3.346,75	3.083,68	2.883,84	9.314,28

Im Jahresverlauf 2015 hat sich die Risikovorsorge innerhalb der Finanzholding-Gruppe gemäß HGB wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	109,76	3,57	6,74
Fortschreibung in der Periode	48,63	1,62	1,70
Auflösung	-3,79	-2,34	-0,02
Verbrauch	-28,25	-0,90	-0,11
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	3,43	0,05	0,00
Endbestand der Periode	129,78	2,00	8,31

Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen

Geografische Hauptgebiete in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2015	Bestand PWB per 31.12.2015	Bestand Rückstellungen per 31.12.2015	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten
Deutschland	593,79	126,53	—	1,95	8,58	585,21
Luxemburg	2,22	1,74	—	0,00	0,00	2,22
EU (ohne Deutschland und Luxemburg)	1,13	0,43	—	0,05	0,37	0,76
Europa (ohne EU)	0,03	0,32	—	0,00	0,00	0,03
Schweiz	11,86	0,00	—	0,00	0,00	11,86
Amerika	1,91	0,72	—	0,00	0,03	1,89
restliche Welt	0,06	0,03	—	0,00	0,00	0,06
Gesamt	611,01	129,78	8,31	2,00	8,98	602,03

Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen

Risikovorsorge aufgeteilt nach Hauptbranchen in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2015	Bestand PWB per 31.12.2015	Bestand Rückstellungen per 31.12.2015	Nettozuführung / Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten
Banken	0,00	0,00	—	0,00	-0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	23,45	4,99	—	0,00	-0,78	-0,20	1,67	3,96	19,50
Dienstleistungen	75,82	7,75	—	0,10	-0,01	-0,03	0,20	1,68	74,14
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	18,06	10,02	—	0,00	0,00	0,00	0,91	2,74	15,32
Schifffahrt	455,04	90,58	—	1,83	44,95	-0,27	0,04	0,00	455,04
Handel	14,95	10,79	—	0,00	0,50	0,00	0,05	0,10	14,85
Verarbeitendes Gewerbe	3,48	2,36	—	0,08	0,06	0,00	0,52	0,02	3,46
Sonstige	20,20	3,28	—	0,00	-0,03	0,00	0,05	0,48	19,72
Gesamt	611,01	129,78	8,31	2,00	44,66	-0,50	3,44	8,98	602,03

8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

(Art. 444 CRR)

8.1. Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse

Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen

KSA-Risikopositionsklasse	Fitch	Ableitung aus Zentralstaat
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		x
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		x
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken		keine / entfällt
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		keine / entfällt
Risikopositionen gegenüber Instituten		keine
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	x	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		keine / entfällt
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		keine / entfällt
Ausgefallene Risikopositionen		keine / entfällt
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		keine / entfällt
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		keine
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen		keine
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		keine
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		keine
Beteiligungsrisikopositionen		keine / entfällt
Sonstige Positionen		keine / entfällt

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte herangezogen (siehe hierzu den finalen Entwurf ITS-JC/2015/067 vom 11.11.2015).

8.2 Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen, die nicht im Handelsbuch sind

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings einer nominierten Ratingagentur für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet.

Sofern kein Emissionsrating vorliegt wird auf Existenz eines Kurzfrustratings in der entsprechenden Währung geprüft, sofern die Forderung der Forderungskategorie Staaten oder Zentralbank sowie Unternehmen zugeordnet wird. Führt das Kurzfrustrating zu einer Bonitätsstufe zwischen 4 und 6, so wird dieses verwendet.

In allen anderen Fällen wird die Forderung als ungeratet betrachtet.

8.3 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgliedert nach Bonitätsstufen

KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR									
	0 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	100 %	150 %	sonstiges
Zentralregierungen	1.093,46	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.190,39	-	-	0,26	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	246,66	-	-	0,46	-	-	-	0,21	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,02	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	403,77	-	-	861,57	-	8,93	-	19,81	-	-
Unternehmen	-	20,73	-	4,17	-	27,88	-	2.383,57	0,07	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	527,01	1.011,24	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	76,70	432,33	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	649,92	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	5,36	0,00	0,01
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	78,27	-	-
Sonstige Positionen	4,87	-	-	0,01	-	-	-	199,03	-	-
Gesamt	2.989,17	20,73	649,92	866,47	527,01	1.048,16	0,00	2.762,95	432,39	0,01

KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR									
	0 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	100 %	150 %	sonstiges
Zentralregierungen	1.095,68	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.192,39	-	-	0,26	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	248,50	-	-	0,46	-	-	-	0,21	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	50,02	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	404,17	-	-	851,67	-	8,93	-	17,81	-	-
Unternehmen	-	20,73	-	5,30	1,08	27,88	5,10	2.238,64	0,06	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	527,01	1.011,24	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	76,45	428,34	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	649,92	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	5,36	0,00	0,01
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	78,27	-	-
Sonstige Positionen	4,87	-	-	0,01	-	-	-	199,03	-	-
Gesamt	2.995,63	20,73	649,92	857,70	528,09	1.048,16	5,10	2.615,76	428,40	0,01

9. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch

(Art. 447 CRR)

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 24 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden fünf Unternehmen handelsrechtlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil sie von untergeordneter Bedeutung sind oder die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Konzerneinbeziehung fehlen.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden grundsätzlich alle Beteiligungen, die nicht im Handelsbuch enthalten sind. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlichen Ausweis gem. SolvV in der Risikopositionsklasse Beteiligungen bleiben Kapitalabzüge nach Art. 36ff. CRR hier unberücksichtigt. Zudem werden Aktienpositionen im Anlagebuch hier ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Beträge in der unten aufgeführten Tabelle basieren auf den Werten aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2015 der Gesellschaften.

Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
Beteiligungen an Kreditinstituten	0,04	0,04
- davon börsennotiert	0,00	0,00
- davon sonstige	0,04	0,04
Beteiligung an Finanzunternehmen	5,35	5,97
- davon börsennotiert	2,09	2,77
- davon sonstige	3,26	3,20
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	14,06	14,05
- davon börsennotiert	0,00	0,00
- davon Schiffe	0,00	0,00
- davon sonstige	14,06	14,05
Beteiligungen an Unternehmen	37,44	39,31
- davon börsennotiert	28,94	30,81
- davon sonstige	8,49	8,49
Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	0,06	0,06
- davon börsennotiert	0,06	0,06
- davon sonstige	0,00	0,00
sonstige Beteiligungen	0,35	0,35
- davon börsennotiert	0,00	0,00
- davon sonstige	0,35	0,35
Gesamt	57,29	59,78

Im Berichtszeitraum wurde aus Verkäufen verschiedener Beteiligungen/verbundener Unternehmen kumuliert ein ergebniswirksamer Ertrag in Höhe von EUR 29,89 Mio. realisiert.

Es wurden Neubewertungsverluste von saldiert EUR 12,53 Mio. bei diversen Beteiligungen berücksichtigt.

10. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

(Art. 448 CRR)

Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle Geschäfte ausschließlich entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt (keine Berücksichtigung von Verhaltens- oder Bodensatzannahmen). Für die Darstellung der internen Risikomessung wird auf „2.2.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)“ verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkung eines plötzlichen Zinsschocks gemäß des BaFin-Rundschreibens 11/2011 je Kreditinstitut (mit Ausnahme der M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG) dar, der vierteljährlich unter Nutzung des „Ausweichverfahrens“ berechnet wird. Die M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG ermittelt das Zinsänderungsrisiko gemäß dem FINMA Rundschreiben 2008/06.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Institut	Barwertänderung bei Zinsschock in Mio. EUR per 31.12.2015	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (- 200 BP)
Bankhaus Carl F. Plump & CO AG	-0,68	0,68
Bankhaus Hallbaum AG	-6,36	6,36
Bankhaus Löbbbecke AG	-0,91	0,91
M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG	-7,06	2,94
M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	18,20	-18,20
M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A. Luxemburg	-2,43	2,43
M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG*1	-1,43	1,56
MARCARD, STEIN & CO AG	-1,83	1,83
Schwäbische Bank AG	-2,76	2,76
Private Client Partners AG	k.A.	k.A.
Gesamt	-5,27	1,28

Kein Institut hat ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko zu verzeichnen.

In Nicht-Euro-Währungen wurden keine wesentlichen offenen allgemeinen Zinsrisikopositionen eingegangen. Für die Private Client Partners AG entfällt die Angabe. Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist kein klassisches Einlagen- oder Kreditgeschäft vorhanden. Ausgewiesene Forderungen spiegeln in dieser Gesellschaft die Anlage liquider Mittel der Gesellschaft wieder.

*1 Zinsschock +/- 100 BP

II. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen

(Art. 449 CRR)

In der Finanzholding-Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, eingegangen worden.

I 2. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA/IRBA

(Art. 453 CRR)

a) Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kunden und Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von diesen Aufrechnungsvereinbarungen kein Gebrauch gemacht.

b) Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich im Kreditbericht durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Entsprechende Analysen sind durch das Team Sicherheiten, Kontrolle, Sanierung vorzunehmen. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircut) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung.

c) Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von den Instituten hereingenommen werden

In der Finanzholding werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindern berücksichtigt:

- Finanzielle Sicherheiten (z.B.: Verpfändung von Wertpapieren, Spar- und Termineinlagen, Gesellschaftsanteile)

- Grundpfandrechte
- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften)

Der interne Wertansatz bei Bankbürgschaften und Bankgarantien orientiert sich am Rating nach Euler Hermes. Für sonstige Bürgschaften, Garantien wird eine interne Beurteilung anhand einer nach § 18 KWG tauglichen Vermögensaufstellung/Bilanz in der Kreditvorlage dargelegt.

Für die Ermittlung des Sicherheitenwertes eines zu finanzierenden Schiffes ist ein Gutachten eines externen Sachverständigen zu verwenden, das einen aktuellen Marktwert ausweisen muss. Sollte ein aktueller Marktwert nicht verfügbar sein, ist ein 10-Jahres-Durchschnittswert anzufordern.

Bei der Feststellung des Marktwertes bzw. des 10-Jahres-Durchschnittswertes sind nur die dauerhaften Eigenschaften des Schiffes und sein Alter zu berücksichtigen. Innerhalb der Finanzholding-Gruppe wird zwischen Kurz- und Langgutachten unterschieden. Kurzgutachten enthalten Angaben zu aktueller Marktcharter (1-Year-Time Charter Equivalent) und aktuellen Schiffswerten.

Langgutachten unterscheiden sich von Kurzgutachten darin, dass der Sachverständige neben der allgemeinen Schiffsbeurteilung nach Alter, Größe, Nutzungsart usw. eine Vor-Ort-Begehung vornimmt und sowohl den technischen als auch den baulichen Zustand des Schiffes fachkundig beschreibt und beurteilt.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien und auf inländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditbericht.

d) Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

- Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen mit erstklassiger Bonität.
- Kreditderivate werden in der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.

e) Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente

Es sind keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente erkennbar.

12.1 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden

KSA-Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Lebensversicherungen in Mio. EUR	Garantien und Kreditderivate in Mio. EUR	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	15,04	0,00	2,00	17,04
Unternehmen	131,53	7,12	8,99	147,64
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	0,89	0,19	0,47	1,54
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Gesamt	147,46	7,30	11,47	166,23

13. Kapitalpuffer

(Art. 440 CRR)

Auf die Offenlegung der Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer verzichtet die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, weil für das Jahr 2015 keine Festsetzung eines antizyklischen Kapitalpuffer seitens der BaFin erfolgte. Die Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer, wurde zum 01. Januar 2016 von der BaFin für Deutschland auf 0% gesetzt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird in der Finanzholding-Gruppe seit Anfang des Jahres 2016 ermittelt.

14. Unbelastete Vermögenswerte

(Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte, der nicht belastbaren Sicherheiten. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

Vermögenswerte

Vermögenswerte des meldenden Instituts per 31.12.2015 in Mio. EUR		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
		10	10	40	40	60	60	90	90
10	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.607,79	1.453,62	—	—	5.905,46	5.737,53	—	—
20	Jederzeit kündbare Darlehen	2,55	1,80	0,00	—	587,85	530,26	—	—
30	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	107,09	180,00	113,20	187,57
40	Schuldverschreibungen	219,51	164,27	219,82	164,67	2.385,75	2.460,80	2.390,63	2.466,31
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	27,67	0,71	27,73	0,71	623,07	580,51	623,21	580,84
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70	davon: von Staaten begeben	135,56	64,86	135,62	65,12	1.271,43	1.254,25	1.273,34	1.257,37
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	83,95	98,71	84,20	98,84	871,72	1.023,11	872,70	1.024,56
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	—	22,33	29,75	24,32	30,71
100	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	1.272,63	1.181,77	0,00	—	2.307,95	2.140,98	0,00	—
110	davon: Hypothekarkredite	1.223,41	1.101,69	0,00	—	595,28	563,98	0,00	—
120	Sonstige Vermögenswerte	113,09	105,79	0,00	—	516,82	425,50	0,00	—

Erhaltene Sicherheiten

Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten per 31.12.2015 in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		2015	2014	2015	2014
		10	10	40	40
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	13,09	10,10
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	13,09	10,10
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Gesamt Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	1.607,79	1.453,62	—	—

Quellen der Belastung

Belastungsquellen per 31.12.2015 in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.	
		2015	2014	2015	2014
		10	10	30	30
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.426,64	1.302,19	1.537,96	1.335,09
20	Derivate	62,74	81,26	174,81	116,80
30	davon: Außerbörslich	56,45	54,84	118,57	56,05
40	Einlagen	61,19	88,18	60,45	87,10
50	Pensionsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
60	davon: Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00
70	Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	61,19	0,00	60,45	0,00
80	davon: Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00
90	Begebene Schuldverschreibungen	1.302,71	1.132,76	1.302,71	1.131,19
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	1.299,66	1.130,02	1.299,66	1.128,45
110	davon: begebene forderungsunterlegte	3,05	2,74	3,05	2,74
120	Andere Belastungsquellen	68,42	68,00	69,82	118,53
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0,00	4,25	0,00	2,00
160	Sonstige	68,42	63,75	69,82	116,53
170	Belastungsquellen insgesamt	1.495,05	1.370,19	1.607,79	1.453,62

Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen

Liquiditätsmittel sind mit einem Teilbetrag in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten werden fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Barmittel als Sicherheiten gestellt. Die Wertpapiere sind im XEMAC-System der Deutschen Börse hinterlegt und stehen damit verschiedenen Kontrahenten zu möglichen Absicherungszwecken zur Verfügung. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden diese gegenüber der Deutschen Bundesbank verpfändet. Eine weitere wesentliche Belastungsquelle ist der Deckungsstock.

Derivative Geschäfte werden mit Barmitteln (Cash Collateral) oder Wertpapieren besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein negativer Marktwert, so ist eine Bar- oder Wertpapiersicherheit zu hinterlegen. Zum Stichtag besteht daher eine Forderung aus dieser Sicherheitsleistung, die als belastet dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein positiver Marktwert, erhält die Bank eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Die Stellung und Annahme dieser Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen.

15. Verschuldungsquote

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt für die Finanzholding-Gruppe über die Überwachung der übergeordneten Zielgrößen, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert sind. Diese bezieht sich auf die ermittelte Leverage Ratio gemäß Artikel 429 CRR i.V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung überwacht. Eine interne Berichterstattung erfolgt ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsultimo.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Berichtszeitraum hat sich die Verschuldungsquote geringfügig verändert. Die leicht angestiegene Gesamtrisikopositionsmessgröße führte bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital zur geringeren Verschuldungsquote. Innerhalb der Finanzholding-Gruppe waren es insbesondere die wachsenden sonstigen Vermögensgegenstände der M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG, die wesentlich zur Veränderung der Leverage Ratio beigetragen haben.

LR Sum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.506,13
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-7,39
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-247,36
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	182,98
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	—
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.244,28
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	178,21
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	—
7	Sonstige Anpassungen	-1.228,76
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.628,08

LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.161,11
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-14,64
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.146,47
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	120,43
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	129,91
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	14,46
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	38,61
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	–
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	–
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	–
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	–
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	303,41
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	–
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	–
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.951,60
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-707,32
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.244,28
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	178,21
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	—
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	272,78
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.628,08
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,58%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Anwendung von Übergangsbestimmungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	247,36

LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.161,11
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	19,89
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.141,22
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	649,92
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	945,65
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	744,41
EU-7	Institute	1.163,74
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.455,51
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	—
EU-10	Unternehmen	1.319,54
EU-11	Ausgefallene Positionen	571,15
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	291,30

16. Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und –praxis

(§16 Institutsvergütungsverordnung, Art. 450 CRR)

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und –praxis für die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe regeln sich seit dem 1. Januar 2014 nach § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung i. V. m. Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der wiederum nur Offenlegungspflichten für Risikoträger enthält. Die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung und hat daher keine Risikoträger im Sinne des § 18 Institutsvergütungsverordnung. Eine gesetzliche Offenlegungspflicht bestand somit für das Jahr 2015 nicht.

Die Finanzholding-Gruppe nimmt ohne gesetzliche Verpflichtung die Veröffentlichung von Informationen in entsprechender Anwendung der bis zum 31.12.2013 geltenden §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV alt) in diesem Offenlegungsbericht der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA Finanzholding-Gruppe vor.

16.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme

(§§7 Abs. 2, Nr. 1, 9 InstitutsVergV alt)

Die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe erfassten Mitarbeiter (Tarifmitarbeiter) erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt durch Monatsgehälter und tariflich garantierte Sonderzahlungen. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und einer gegebenenfalls einzelvertraglich vereinbarten übertariflichen Zulage zusammen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die grundsätzlich als Monatsgehalt ausgezahlt wird. In Einzelfällen ist darüber hinaus eine fixe Vergütung vereinbart, die einmal im Jahr ausgezahlt wird.

Neben der fixen Vergütung können Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Tantiemen und Sonderzahlungen gewährt werden.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung können Führungskräfte für ihre Mitarbeiter Veränderungen der fixen Vergütungen und Tantieme- sowie Sonderzahlungen als variable Vergütungen vorschlagen. Die Geschäftsleitungen entscheiden über die Vorschläge im Einzelfall und nach Ermessen. Informationen des betriebswirtschaftlichen Controllings und des Risikocontrollings werden dabei berücksichtigt, wobei insbesondere die Sicherung einer angemessenen Eigenmittelausstattung betrachtet wird.

Die Vergütungen von Geschäftsleitern richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Geschäftsleiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die monatlich ausgezahlt wird. Außerdem erhalten angestellte Geschäftsleiter eine Sonderzahlung oder eine Gewinnbeteiligung. Sonderzahlungen werden nach Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt. Gewinnbeteiligungen sind vom Gewinn des Instituts abhängig und werden nach Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt und ausgezahlt.

16.2 Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt nach Geschäftsbereichen und in fixe und variable Vergütung

(§§ 7 Abs. 2, Nr. 2, 9 InstitutsVergV alt)

2015 in TEUR	Private Banking	Investment Banking	Asset Management	Andere Bereiche	Gesamt
fixe Vergütungen	14.077	16.837	3.666	23.188	57.768
variable Vergütungen	2.162	6.665	1.358	3.629	13.814
Gesamt	16.239	23.502	5.024	26.817	71.582

16.3 Angaben zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung unterteilt nach Geschäftsbereichen

(§§ 7 Abs. 2, Nr. 2, 9 InstitutsVergV alt)

Bereiche	Anzahl Empfänger variabler Vergütung
Private Banking	138
Investment Banking	154
Asset Management	36
Andere Bereiche	187
Gesamt	515

Tabellenverzeichnis

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken	9
Auslastung der Limite per 31.12.2015	14
Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	15
Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	16
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	20
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO Nr. 1423/2013 Anhang VII)	22
Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	25
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital	26
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital	27
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte	28
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen	29
Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2015	38
Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	40
Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, Wertanpassungen und Rückstellungen.	42
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutende Regionen	43
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Branchen	43
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten	44
Entwicklung der Risikovorsorge	44
Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen	44
Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen	45
Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen	45
KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	46
KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	47
Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	48
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	49
Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden	52
Vermögenswerte	53
Erhaltene Sicherheiten	53
Quellen der Belastung	54
LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamttrisikopositionsmessgröße	55
LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	56
LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	57
Gesamtbetrag aller Vergütungen	59
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	59